Zugestellt durch Österr. Post. AG

St. Marein-Feistritz

GEMEINDEZEITUNG

Ausgabe Dezember 2022

www.st-marein-feistritz.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Mitteilung des Bürgermeisters 03-04
Aus der Gemeindestube 04-27
Aus dem Standesamt 28-31
Kindergarten St. Marein 32-33
AEWG und Kinderhaus Feistritz 34-36
Volksschulen 38-41
Elternverein Volksschule 42
MS Seckau 43-45
Elternverein MS 46
Freiwillige Feuerwehren 47-51
Musikverein St. Marein 53-54
Musikverein St. Lorenzen-Feistritz 55-56
Landjugend 58
Kirchenchor 59
Sängerrunde 61
Sing a mol 62
ÖKB 64-67
KOBV 68-70
Tennisverein 71
Tenniskurs 72
Sportliche Streissnig Mädels 74
FCM St. Marein und Feistritz Rangers 76
Lima Kurs 78
Gemeindebäuerinnen 80
Jäger 81
Pensionistenverband 82-83
Seniorenbund 84
Tourismusverband 85
Zwergerltreffen 86
Öffentliche Bibliothek 87
USV Rainer´s Kobenz Jugend 88-89
Ukraine 90
Polizei 91
Asylunterkunft Schmiedt 92
Fund Kniefiebel (Gewandnadel) 93
Innovations Region Murtal 94
Seelsorgeraum Knittelfeld 95
Abfallwirtschaft 97-101
Statistik Austria 102
Veranstaltungskalender 103-106

Geschätzte Gemeindebürger*innen, liebe Jugend von St. Marein – Feistritz

„Das Wort Krise setzt sich im Chinesischen aus zwei Schriftzeichen zusammen – das eine bedeutet Gefahr und das andere Gelegenheit!“
(John F Kennedy)

Wir erleben, jeder für sich anders wahrnehmend, eine Krise nach der anderen.
Ein Virus hat in kürzester Zeit die Welt erobert! Plötzlich aufschäumende und wiederkehrende Migrationsproblematiken fordern uns! Eine spekulationsgetragene Weltwirtschafts- und Klimakrise macht Angst! Dringliche Transformation zu nachhaltiger Energieerzeugung ist notwendiger denn je! Und letztlich ein Krieg mitten in Europa – ein Krieg, der für viele von uns unvorstellbar war und ist!
JA - Wir erleben eine Zeitenwende!
Zeitenwende heißt: wir müssen uns in ein neues Modell des Weltfunktionierens hineindenken!
Dies gelingt jedoch nur dann, wenn wir an den alten Dingen, an „wohlerworbenen“ Rechten oder auch an Überfluss nicht mit aller Kraft festhalten, sondern Neues zulassen, Veränderungen annehmen und für Dinge offen sind, die man durchaus als surreal bezeichnen, sich noch gar nicht vorstellen kann.
Gerade zu Weihnachten sollten sich unsere Gedanken mit den wesentlichen Grundwerten der Gesellschaft beschäftigen. Nicht alles was wir haben ist selbstverständlich oder unbedingt notwendig um ein gutes, sicheres und glückliches Leben im Kreise unserer Lieben führen zu können. Schätzen wir daher jene Werte mehr, die uns schon zur Selbstverständlichkeit geworden sind.
In all dieser Herausforderung gilt es auch im Miteinander auf diese heranzugehen, denn:
Nie war der Ausgleich der Interessen, der Respekt voreinander und das wechselseitige Ausloten von Zumutbarkeiten wichtiger als heute!
Auf gemeindepolitischer Ebene sind wir ebenfalls mit den Herausforderungen befasst und versuchen in unseren Bereichen verantwortungsvoll Schritte zu setzen, um im hier und jetzt und für die Zukunft Weichen zu stellen. So sind wir beim Erarbeiten einer Machbarkeitsstudie zur Erweiterung und Sanierung unserer Trinkwasserversorgungsanlagen, um die Wasservorräte von derzeit 500 m³ auf 1.500 m³ zu erhöhen und mittels eines Trinkwasserkraftwerkes Strom zu erzeugen, der zur Finanzierung der Anlage beitragen kann.
Am Ausbau des Individualradverkehrs wird weitergearbeitet und es wurde den Anrainer: innen der Entwurf des Geh- und Radweges zwischen Kobenz und Fentsch, welcher im Jahr 2023 verhandelbar und 2024 umsetzbar sein soll, vorgestellt.
Seit Juli sind wir durch den Regiobus von Montag bis Samstag in einem Stundentakt an die Bahn und die umliegenden Gemeinden besser angebunden und seit kurzem stehen zwei übertragbare Klimatickets für Gemeindebürger: innen kostenlos zum Testen zur Verfügung, die steiermarkweit Gültigkeit haben.
Der Gemeinderat und die Gemeindebediensteten haben sich in einem Workshop zum Thema „Energieeffizienz – Wege in die Zukunft“ mit Experten beraten, welche Maßnahmen und Schritte zu den Bereichen Klimaschutz, Klimawandelanpassung und erneuerbare Energie zu setzen sind.
Die Erarbeitung einer „Energieraumplanung“ als Ergänzung zum örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) für künftige Schritte in den Bereichen klima- und energiepolitische Grundsätze, Zielsetzungen und Maßnahmen für die Zukunft, wurde in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen.
Es sind und werden Entscheidungen zu treffen sein, die nicht bei jedem auf Wohlwollen stoßen werden. So ist es zum Beispiel aus kostentechnischer und budgetärer Sicht notwendig, die Gebühren im Bereich Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft indexiert um 10,6% anzupassen. Wir

sind jedoch als Gemeinderät:innen und speziell ich als Bürgermeister dazu gewählt, die Gemeinde zu entwickeln und Entscheidungen zu treffen, die manchmal auch kritisch hinterfragt werden – einem beiderseits demokratischen Recht. Politisches Handeln ist das Übernehmen von Verantwortung, auch wenn es manchmal nicht populär ist. Ich bekenne mich klar dazu.
Was sich im letzten Jahr alles in St. Marein–Feistritz getan hat können Sie auch den folgenden Seiten unserer Gemeindezeitung, die Sie druckfrisch in Händen halten, nachlesen. Sie bietet Ihnen einen Überblick, welche Projekte fertiggestellt sind, wo Unwetterschäden zu beheben waren und wo noch eifrig gearbeitet wird.
Zum Jahreswechsel bedanke ich mich bei allen Gemeinderät:innen, Vorstandsmitgliedern und Gemeindebediensteten für ihren Einsatz in unserer Gemeinde. Nur in guter Zusammenarbeit und im Miteinander bewältigen wir die Herausforderungen der heutigen Zeit zum Wohle aller Bürger:innen.
Danke allen „Ehrenamtlichen" in unserer schönen Gemeinde, die durch ihren Einsatz in den Vereinen, dem Fahrdienst, in kleineren und größeren Initiativen für unser **St. Marein–Feistritz** und uns alle Großartiges leisten.
Abschließend wünsche ich Ihnen ALLEN, geschätzte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, trotz der schwierigen Umstände, ein besinnliches, friedliches Weihnachtsfest und für 2023 viel Erfolg, Kraft, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit, verbunden mit den Wünschen, dass die Herausforderungen, die wir noch zu bewältigen haben, gemeinsam zu stemmen sind, damit wir wieder möglichst rasch zu einem normalen Leben zurückkehren können.

Herzliche Grüße!

Ihr Bürgermeister

Galler Isabella

Herzliche Gratulation zum runden Geburtstag!

Neu im Team!

Barbara Stibora verstärkt seit 01. September 2022 das Reinigungsteam in der Volksschule St. Marein-Feistritz.
Sie ist verheiratet mit Christof und stolze Mama von Nico, Leonie und Hannah. Viel Freude im neuen Tätigkeitsumfeld!

Verstärkung im Gemeindeamt

Seit 25 Jahren lebt Sabrina Sundl in der Gemeinde St. Marein-Feistritz. Das Mitgestalten am Gemeindeleben, lag ihr schon immer am Herzen.
Seit Mitte August 2022 verstärkt sie das Verwaltungsteam im Gemeindeamt, besonders im Bürgerservice. Als Absolventin der höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe und Erfahrung im Sekretariat eines Unternehmens ist sie bestens befähigt.

Ihr Engagement für die Gemeinde als ehemalige Landjugendleiterin und aktives Mitglied der Feuerwehr St. Marein qualifiziert sie zusätzlich.

Neue Standesbeamtin

Mitte September 2022 startete ich den 2-wöchigen Ausbildungslehrgang zur Standesbeamtin, der aus einem praktischen und einem theoretischen Teil bestand. Nach diesen zwei Wochen Ausbildung und intensiven Lernwochen blickte ich nervös den bevorstehenden Prüfungen entgegen. Anfang November legte ich erfolgreich die Prüfung vor der Prüfungskommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 3, ab.
Durch die tatkräftige Unterstützung meiner Familie, Freunden sowie dem gesamten Gemeindeteam ist mir dieser Schritt so erfolgreich gelungen. Vielen herzlichen Dank!

Nun blicke ich freudig und gespannt meiner neuen Tätigkeit als Standesbeamtin entgegen.

Öffentliches WC am Sportplatz

Die Sportanlage in St. Marein hat sich zu einem wichtigen Kommunikationspunkt für alle sportbegeisterten Bewohner und darüber hinaus entwickelt. Und das über das ganze Jahr hindurch.
Im Winter ist das Sportheim geschlossen, der Eislaufplatz und die Sportplätze werden aber trotzdem verwendet. Die Gemeinde hat sich daher entschlossen, ein öffentliches WC zu errichten.
In Zusammenarbeit mit Arch. Dipl.-Ing. Claudia Gruber wurde ein Container der Fa. Stugeba als öffentliches WC adaptiert. Die Fa. Hartleb stellte Anschlussleitungen und Fundamente her.
Mit einem Gesamtaufwand von rd. € 35.000,00 konnte dieses Projekt umgesetzt werden.

Die Anlage wurde im Zuge der Veranstaltungen am 26.10.2022 durch Bürgermeister Ing. Bruno Aschenbrenner und Vizebürgermeister Ing. Alfred Prutti offiziell ihrer Bestimmung übergeben.

Gehweg Schloßkreuz bis Wasserleith

Aufgrund des frühen Wintereinbruches Ende November des Vorjahres konnte dieses Projekt nicht mehr begonnen werden.

Im Mai 2022 wurde nach weiteren Planungsänderungen mit den Aushubarbeiten begonnen.
Es wurde in die Künette eine Entwässerung und auch die Kabel und Fundamentrohre für die Beleuchtung mitverlegt.
Das „Bartlbauerkreuz“ wurde umfahren und die Straßenentwässerung entlang der Landesstraße im Ortsteil Wasserleith verrohrt.
Knapp 1 Monat später konnten die Asphaltierungsarbeiten durchgeführt werden. Auch die Straßenbeleuchtung wurde angeschlossen und dient zur Sicherheit unserer Fußgänger, die in den Morgen- bzw. Abendstunden nun unterwegs sind.

Flächenwidmungsplanänderung 1.02 Altendorferweg

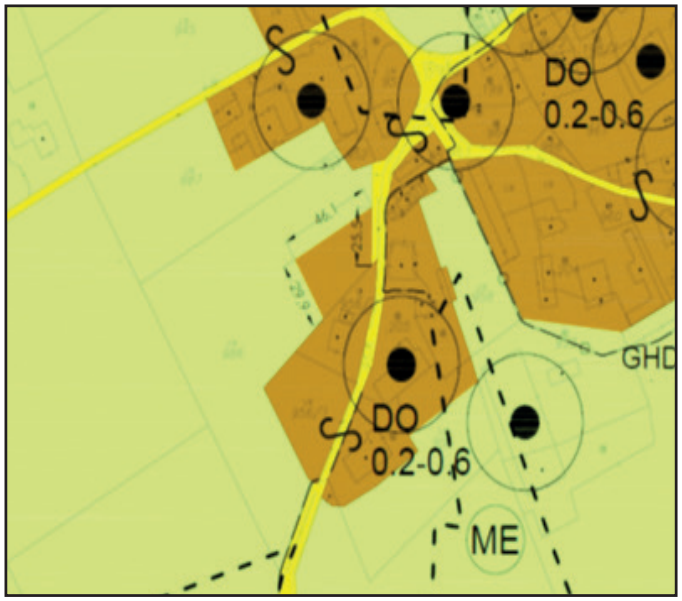

FPW Änderung

Im kleinen Flächenwidmungsplanverfahren war es möglich, Anfang des Jahres eine Teilfläche des Grundstücks 986 KG 65105 Feistritz als Bauland – Dorfgebiet mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2 – 0,6 festzulegen. Somit konnte eine Bauparzelle geschaffen werden.

Gemeinde St. Marein-Feistritz erhält E-Ladestation

Um dem Umweltgedanken weiter Rechnung zu tragen, wurde in Zusammenarbeit mit der Energie Steiermark am Parkplatz vor dem Gemeindeamt eine E-Ladestation für 2 Fahrzeuge mit insgesamt 22-kW Anschlussleistung geplant. Nach Freigabe aller erforderlichen Genehmigungen, auch seitens der Energie Steiermark, wurde heuer im Herbst dieses Projekt umgesetzt. Einzig die Grabungsarbeiten wurden von der Gemeinde übernommen. Mit einer entsprechenden Zugangsberechtigung können alle E-Auto-Besitzer ihre Elektrofahrzeuge vor dem Gemeindeamt mit Strom betanken.

Straßensanierungen 2022

Auch im Jahr 2022 war es trotz der immer geringer werdenden Budgetmittel möglich dringend erforderliche Straßensanierungen umzusetzen:

Pulverstampf
Aus dem Jahr 2021 war noch das Sanierungsprojekt „Pulverstampfweg“, von der Abzweigung der L518 bis zur Siedlung Pulverstampf zu erledigen.

Im Zuge dieser Sanierung wurde vom Siedlungsanschluss bis zur Landesstraße L518 die Wasserleitung, die in den 1980-er Jahren errichtet wurde, ausgetauscht.
Die Gesamtkosten für die Sanierung dieses Straßenstücks betrugen € 57.266,80.

Gassweg
Ein ebenfalls in einem schlechten Zustand befindlicher Weg war der Gassweg, am Ramberg beginnend bis zur Einbindung in den Töringweg. Die teilweise starken Verdrückungen mussten im Vorfeld aufgefüllt werden. Die Gesamtkosten für die Sanierung des Gassweges betrugen
€ 39.000,00.
Die Gemeinde freut sich, wenn Radfahrer für die Sanierung dieses Wegstücks ihren Dank aussprechen.

Hadlerweg
Erst vor einigen Tagen wurde ein weiteres Teilstücks des Hadlerwegs, beginnend vom Töringweg ca. 100 m Richtung Feistritz, saniert. Starke Verdrückungen und Abrisse machten den Weg zu einem besonderen Sanierungsfall. Die Kosten für die Sanierung werden auf rund € 13.000,00 geschätzt.

Sauerbrunn
Auch das letzte Teilstück vor der Landesstraße L518 war schon sehr stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Auch diese rd. 30 m konnten Mitte November noch saniert werden. Die Kosten werden für dieses Teilstück auf rd. € 3.000,00 geschätzt.

Am Sonnenrain
Fast bei jedem Unwetter wurde der Schotterweg „Am Sonnenrain“ unterhalb des Anwesens Edlinger, vlg. Kleinmoarl, durch die schweren Regenfälle stark in Mitleidenschaft gezogen und die Gemeinde musste mit teilweise erheblichen Kostenaufwand beinahe jährlich die Schäden sanieren. In Absprache mit der Abteilung 7, ländlicher Wegebau, wurde auf den ersten 100 m von der Abzweigung Moarweg dieser Schotterweges asphaltiert. Damit sollten die stärksten Abschwemmungen der Geschichte angehören und der Weg für längere Zeit in einem guten Zustand gehalten werden.
Auch der südlichste Teil dieses Weges, an der Kreuzung zur St. Marthastraße, zeigte starke Verdrückungen und wurde im Zuge der Sanierung des nördlichen Teils mitasphaltiert. Wir bedanken uns besonders bei den Anrainern für ihr Verständnis während der Bauphase.
Die Gesamtkosten für die Sanierung beider Wegstücke am Sonnenrain werden auf € 31.100,00 geschätzt.

Neuer Splittstreuer für den Winterdienst

Kurz vor Ende des letzten Winters hat der Splittstreuer aus dem Jahr 1996 seinen Dienst beendet. Die Reparatur hätte sich für die Gemeinde nicht mehr ausbezahlt. Daher wurde beim ortsansässigen Unternehmen Steyr Center Murtal ein neuer Streuer angekauft. Der Winterdienst der Gemeinde St. Marein-Feistritz ist damit für die heurige Wintersaison wieder bestens gerüstet.

Die Gesamtkosten für die Anschaffung betrugen rd. € 15.000,00.

Solarleuchten für die Bushaltestellen

Durch den geänderten Linienbusverkehr sind vor allem durch den Schülertransport Haltestellen, die bisher weniger genutzt worden sind, seit Schulbeginn wesentlich stärker frequentiert. Da die Tage wieder kürzer werden ist der Gemeinde die Sicherheit unserer jüngsten Bewohner besonders wichtig. Darum hat sich die Gemeinde entschlossen, Bushaltestellen, die bisher noch nicht mit einer Beleuchtung versehen waren, mit einer solchen auszustatten.
Gemeinsam mit Hr. Dietmair, von der Fa. ecoliGhts Beleuchtungstechnik, konnten für die erforderlichen Standorte entsprechende Beleuchtungssysteme mit Solartechnik ausgesucht und aufgestellt werden.

Die Systeme sind wartungsfrei und aufgrund der Solartechnik ist kein Stromanschluss notwendig.
Die Gesamtkosten für diese Sicherheitsmaßnahmen betrugen € 16.740,00.

E-Auto - Sozial-Fahrdienst der Gemeinde

Seit einigen Jahren gibt es den Fahrdienst als Bürgerservice-Sozialleistung. Sie wollen Besorgungen erledigen oder einen Arzttermin wahrnehmen, dann rufen Sie das

Fahrdienst-Telefon unter der
Tel. Nr. 0664 / 99 88 59 18 an.

Scheuen Sie sich nicht, rufen Sie an und nutzen Sie diese Sozialleistung!

Die ehrenamtlichen FahrerInnen übernehmen **montags, dienstags und donnerstags von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr** kostenlos den Fahrdienst mit dem E-Auto der Gemeinde St. Marein-Feistritz.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an unsere freiwilligen Damen und Herren, die dieses wichtige Service übernehmen und somit einen Teil ihrer Freizeit investieren.

„Duale Zustellung“ = elektronische Zustellung von Gemeindepost

(Quartalsrechnungen, Grundsteueraufrollungen usw.)
Die Gemeinde St. Marein-Feistritz bietet die Möglichkeit an, dass die Vorschreibungen der **Hausbesitzabgaben elektronisch empfangen** werden können.
So funktioniert die elektronische Zustellung:
Das signierte Dokument wird von der Gemeinde auf einem Server abgelegt. Der Empfänger erhält per E-Mail einen Link (Brief Butler). Mit einem Mausklick auf diesen Link kann das Dokument vom Server abgeholt werden. Wird das Dokument nach Ablauf einer von der Gemeinde gewählten Frist nicht vom Server abgeholt, wird es gedruckt und per Post versendet. Der Empfänger erhält die Sendung daher auch, wenn er eine falsche E-Mail-Adresse angegeben hat oder seine E-Mails nicht abruft. Wenn auch Sie in Zukunft die Vorschreibung per E-Mail empfangen wollen, vervollständigen Sie das dazu erforderliche Formular „Einverständniserklärung“ (abrufbar auf unserer Gemeinde-Homepage: www.st-marein-feistritz.gv.at.)
Wir benötigen von Ihnen Ihre Kontaktdaten (vor allem Ihre E-Mail-Adresse, Ihre Kunden-Nummer von der Abgaben- und Gebührenvorschreibung und Ihre Erklärung, dass Sie mit einer elektronischen Zustellung der Vorschreibungen einverstanden sind……..) ODER senden Sie eine E-Mail an: gde@st-marein-feistritz.gv.at von der Adresse, an die künftig Ihre Vorschreibung versendet werden soll (mit Ihrem Namen, Ihrer Anschrift und mit dem Text: „JA, ich möchte meine Vorschreibung elektronisch erhalten“).

UND schon sind Sie das nächste Mal dabei.
Sie helfen der Gemeinde Porto zu sparen und durch weniger Papier die Umwelt zu schonen.

„Abbuchungsauftrag“ = Zahlungserleichterung für Gemeindeabgaben

Eine zusätzliche Erleichterung für eine termingerechte Zahlung für die regelmäßig wiederkehrenden Gemeindeabgaben ist die **Zahlung mittels Abbuchungsauftrages** (=SEPA-Lastschrift vom Girokonto) durchführen zu lassen. Sie laufen nicht mehr in Gefahr, wegen eines Versehens einen Zahlungstermin zu versäumen und dadurch unnötig Mahngebühren und Säumniszuschläge in Kauf zu nehmen.
Das dazu erforderliche Formular kann jederzeit telefonisch oder per E-Mail: galler@st-marein-feistritz.gv.at angefordert werden.

Pendlerparkplatz

Der von den Gemeinden St. Margarethen bei Knittelfeld und St. Marein-Feistritz eingerichtete Pendlerparkplatz bei der Tankstelle Kerschhackel wird sehr gut angenommen.
Für die Ausstellung einer Parkberechtigung kommen Sie bitte mit Ihrem Zulassungsschein ins Gemeindeamt. Dann wird Ihnen die Parkberechtigung mit einer Gültigkeit für ein Jahr ausgestellt.
Es besteht auch die Möglichkeit eine tagesaktuelle Parkberechtigung zu erhalten. **Denken Sie deshalb rechtzeitig daran, Ihre Parkberechtigung für das kommende Jahr zu erneuern**.

Die Gemeinde weist darauf hin, dass das Parken ohne Berechtigung nicht gestattet ist!

Nützen Sie den Geldausgabeautomat

Seit dem Jahre 2015 steht beim Kaufgeschäft Treffpunkt ein Geldausgabeautomat zur Bargeldversorgung der Bevölkerung.
Lt. Vertrag mit der Fa. First Data müssten pro Monat 2000 Behebungen getätigt werden, um den Geldausgabeautomaten kostendeckend betreiben zu können. Da diese Anzahl nicht erreicht wird, ist die Gemeinde zur Ausfallshaftung verpflichtet. Im vergangenen Jahr wurde der Gemeinde ein Verlustausgleich in der Höhe von € 5.500,- vorgeschrieben. **Damit der Geldausgabeautomat bestehen bleibt, ersuchen wir Sie diesen so oft als möglich zu frequentieren.**

Wasserzählerstand - Meldung per 01.01.2023

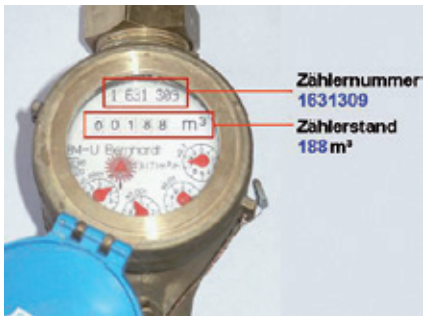

Anfang des Jahres 2023 sind Sie wieder eingeladen bzw. aufgefordert zur Abrechnung des Wasserverbrauchs **den Zählerstand bekannt zu geben.** Dazu wird Ihnen am Anfang des kommenden Jahres eine **Ablesekarte übermittelt.** Die Ablesung des Wasserzählerstandes kann auf verschiedene Weise vorgenommen werden:

- Ablesung und Eingabe des Wasserzählerstandes über **QR-Code mittels Smartphone;**
- Ablesung und Eingabe des Wasserzählerstandes im **Internet** innerhalb eines festgesetzten Zeitfensters;
- Ablesung traditionell mittels Eintragung des Wasserzählerstandes in die am Anfang des kommenden Jahres zugesandte **Ablesekarte** und Abgabe im Gemeindeamt oder Rücksendung an das Gemeindeamt.

Heizkostenzuschuss

Durch einen einmaligen Heizkostenzuschuss sollen einkommensschwache Haushalte in der Steiermark finanziell unterstützt werden.

Umfang und Höhe der Förderung:
Pro Haushalt kann ein Ansuchen gestellt werden. Als Haushalt gilt eine in sich abgeschlossene Wohneinheit, die über einen eigenen Koch-, Schlaf- und Sanitärbereich verfügt. Der Zuschuss wird in Form einer Einmalzahlung für die Heizperiode 2022/2023 gewährt. Die Höhe des **Zuschusses beträgt € 340,-** für alle Heizungsanlagen.

Einkommensgrenzen:
Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist, dass das anrechenbare Haushaltseinkommen (= anrechenbares Gesamteinkommen sämtlicher im Haushalt hauptwohnsitzgemeldeter Personen) die Einkommensgrenze

- für Einpersonenhaushalte € 1.371,00
- für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften € 2.057,00
- für jedes Familienbeihilfe beziehendes im Haushalt lebende Kind € 412,00 nicht übersteigt.
- **Unselbständige Erwerbstätigkeit:** Lohnzettel, nicht älter als 6 Monate (13. und 14. Gehalt werden aliquot angerechnet)

- **Selbständige Erwerbstätigkeit:** letztgültiger Einkommensteuerbescheid
- **Land- und Forstwirtschaft:** Einheitswertbescheid
- **Pensionisten:** Pensionsnachweis (13. und 14. Pension werden aliquot angerechnet)
- **Weiters gelten als Einkommen:** Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe, Studienbeihilfe, Arbeitslosengeld, Lehrlingsentschädigung, etc.

Zur Antragstellung sind dem Gemeindeamt die erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

Als Frist für die Antragstellung gilt der 28.02.2023

Grundsätzlich **keinen Anspruch** auf Heizkostenzuschuss haben all jene Personen, die eine **Wohnunterstützung beziehen.**

Ordnungsgemäße Hundehaltung

Bild von Mircea - See my collections auf Pixabay

Die Gemeinde appelliert an alle Hundebesitzer, ihre Hunde **nicht frei im Gemeindegebiet herumlaufen zu lassen.** Ständig gehen diesbezüglich Beschwerden im Gemeindeamt ein. Lt. Stmk. Landessicherheitsgesetz §3b haben die HalterInnen/VerwahrerInnen von Tieren diese in geeigneter Weise zu beaufsichtigen und zu verwahren, sodass dritte Personen weder gefährdet noch belästigt werden. In der Gemeinde wurden zur Beseitigung von Hundekot mittlerweile 30 „Hundeklos“ aufgestellt. **Bitte beseitigen Sie Hinterlassenschaft Ihres Hundes mit dem „Sackerl fürs Gackerl“.**
Anmeldung eines Hundes: Ein Erwerb eines über drei Monate alten Hundes ist binnen vier Wochen bei der Gemeinde anzumelden. Ein Anmeldeformular kann von der Homepage der Gemeinde unter www.st-marein-feistritz.gv.at Bürgerservice/Gemeindeformulare abgerufen werden.
Wenn Sie es noch nicht getan haben, werden Sie hiermit dringend aufgefordert, Ihren **Hund anzumelden.**

BiO – Bildung im Ort

In Zusammenarbeit mit dem Verein Novum wurden der Bevölkerung im heurigen Jahr 9 Workshops angeboten, welche von insgesamt 49 Personen besucht wurden. Über das Projekt BiO – Bildung im Ort haben interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, kostenlos ihr Wissen in Bezug auf Digitalisierung, Handyfunktionen, EDV-Grundlagen Facebook, Erstellen eines Fotobuches und vieles mehr zu erweitern.
Herzlichen Dank an das gesamte Team rund um Ulrike Bierent vom Verein Novum für die äußerst kompetente Gestaltung der Workshops. Viele Teilnehmer signalisierten den Wunsch auf Fortsetzung der Workshops im Frühjahr. Nützen Sie diese Form der Weiterbildung in unserer Gemeinde! Wir freuen uns auf interessante Themen und viele Besucher!

novum Zentrum für FRAUEN und MÄDCHEN

Das Land Steiermark

Finanziert aus Mitteln des Regionalressorts, sowie der Abteilung Bildung und Gesellschaft des Landes Steiermark

Energieworkshop des Gemeinderates

Die immer weiter steigenden Energiekosten sind nicht nur für jeden einzelnen eine finanzielle Belastung, auch öffentliche Stellen, wie unsere Gemeinde, sind davon nicht ausgenommen.

Aus diesem Grund hat die Gemeinde eine Expertenrunde zu einem Workshop mit dem Gemeinderat eingeladen.
Dipl.-Ing. Reissner, der Raumplaner der Gemeinde, betrachtete die Energieraumplanung aus der Sicht der örtlichen Raumplanung. Dieses Thema wird den Gemeinderat in den nächsten Monaten verstärkt beschäftigen.
Dipl.-Ing. Josef Bärnthaler, als Leiter der Energieagentur Obersteiermark, berichtete über die Klimaziele Österreichs und die Fördermöglichkeiten für erneuerbare Energie und Photovoltaik.
Dipl.-Ing. (FH) Josef Maier, Vorstand der Stadtwerke Judenburg AG präsentierte die aktuellen Tätigkeiten der Stadtwerke in Bezug auf erneuerbare Energie und versuchte einen Ausblick auf die Entwicklung unserer künftigen Energiepreise aufgrund aktueller Preisentwicklungen zu erstellen. In seiner Präsentation zeigte er mögliche Einsparungsmöglichkeiten für die Gemeinde auf und stellte Lösungen für eine energieeffiziente Zukunft vor.
Auch Ing. Andres Berger zeigte in seinem Vortrag auf, wie schon im Kleinen Einsparungen in den eigenen 4 Wänden möglich sind. Thermische Sanierung, Kosteneinsparung beim Absenken der „Wohlfühltemperatur“ um 1 Grad, oder der Umbau auf eine energieeffiziente Heizung waren Teil seiner Empfehlungen.

Zahlreiche Möglichkeiten stehen den öffentlichen Institutionen, als auch dem Privaten zur Verfügung, um Energie einzusparen. Es liegt am Einzelnen, welche Möglichkeiten umgesetzt werden.

DI Bärnthaler, Ing. Berger,
Bgm. Ing. Aschenbrenner, DI Maier

Energieeffiziente Gemeinde – Energieraumplanung

Mit der weltweiten Wirtschafts-, Kima- und Energiekrise hat die Diskussion um erneuerbare Energie bundesweit Fahrt aufgenommen. Die Bundesregierung fördert erneuerbare Energie so gut wie noch nie. Österreichweit wird heftig über Standorte für Windräder und Freiflächen-Photovoltaikanlagen diskutiert. **Diese Diskussion ist auch in der Gemeinde angekommen.** Dabei ist festzuhalten, dass bereits mit dem Flächenwidmungsplan (FWP) aus 2012 in Oberhof eine Fläche von 4,5 ha für PVA gewidmet wurde, die bis dato noch nicht bebaut ist. Mit dem FWP 2020 erfolgte eine weitere Umwidmung für PVA in der Nähe von Fentsch für eine Fläche von 6,0 ha, die derzeit bebaut wird. Eine zweite Fläche nahe des Leisingbaches ist mit 1,2 ha als Aufschließungsgebiet für PVA gewidmet. Alle drei Widmungen wurden vom Gemeinderat noch lange vor der Diskussion beschlossen, ob Flächen für PVA der landwirtschaftlichen Produktion entzogen werden dürfen oder dem Ortsbild entgegenstehen. Im Fokus des Gemeinderates stand die örtliche Energieproduktion. Diese Flächenwidmungspläne wurden nach Prüfung durch das Land Steiermark rechtskräftig. Die Grundeigentümer haben damit den Rechtsanspruch darauf, die gewidmeten Flächen für PVA zu nützen. Im Jahr 2021 wurden vom Gemeinderat im Hinblick auf das Sachprogramm Erneuerbare Energie, das vom Land Steiermark in Aussicht gestellt wurde, mehrere Ansuchen um Umwidmung landwirtschaftlicher Flächen zur Nutzung für PVA ausgesetzt. Mit der Novelle des Stmk Raumordnungsgesetzes, die im Juli 2022 in Kraft getreten ist, hat die Gemeinde nun innerhalb von 3 Jahren eine Energieraumplanung durchzuführen. Ziele sind

Die Freiflächen-Photovoltaikanlage entsteht in Fentsch

- Senkung des Gesamtenergieverbrauchs
- Reduktion der Abhängigkeit von externen Energieträgern
- Umstellung auf und Erhöhung der Versorgungssicherheit durch erneuerbare Energien
- Erhöhung der Nutzung von Solarenergie
- Bewusstseinsbildung zu sanfter Mobilität

Dabei ist die Gemeinde mit jenen Flächen, die derzeit für PVA gewidmet sind, bereits gut aufgestellt. Zusätzlich besteht bereits eine Freiflächen-PVA im Töringgraben mit 2 ha. Auch Private investieren viel in grüne Energieanlagen. Während im Jahr 2019 von der Gemeinde lediglich 4 Stück PV-Aufdachanlagen gefördert wurden, sind es im Jahr 2022 stolze 40 Stück (in Summe € 16.000,-). Zusätzlich nützen viele die guten Fördermöglichkeiten der Heizungsumstellung von Öl oder Gas auf erneuerbare Energien.

Danke an alle, die dazu beitragen, dem Klimawandel entgegenzuwirken.

neges
gärten
GartenBaumschule
A- 8715 St.Lorenzen 111
0650 9411063
e-mail: info@baumschule-neges.at

Ferialarbeiterarbeiteraktion 2022

Seit vielen Jahren bietet die Gemeinde St. Marein-Feistritz Jugendlichen die Möglichkeit in das Berufsleben „hineinschnuppern“ zu können. Im Jahr 2022 nutzten 6 Jugendliche unserer Gemeinde diese Möglichkeit.
Auch im kommenden Jahr wird die Gemeinde St. Marein-Feistritz diese Aktion weiterführen. Voraussetzung zur Aufnahme ist die Absolvierung des 9. Schuljahres und dass vor Arbeitsantritt der 15. Geburtstag gefeiert worden ist.

Steirischer Frühjahrsputz

Die gesamte Steiermark war von 4. April bis 21. Mai 2022 beim „großen steirischen Frühjahrsputz" dazu eingeladen, ein Zeichen gegen das unbedachte Wegwerfen von Müll zu setzen und Wiesen, Wälder, Bachläufe, Grünanlagen, öffentliche Flächen usw zu reinigen. Steiermarkweit wurden 207.000 Kilogramm Müll gesammelt und der fachgerechten Entsorgung zugeführt. Die Projektpartner danken allen Mitwirkenden für die großartige Unterstützung!

Heuer wurde der Steirische Frühjahrsputz vielerorts mit einer Hilfsaktion für Menschen aus der Ukraine gekoppelt. Die Gemeinde St. Marein-Feistritz spendete für jeden im Gemeindeamt abgegebenen Müllsack dieser Sammelaktion einen Betrag von € 5,-- für betroffene Menschen. Die Kindergärten St. Marein und Feistritz, die Volksschule und zahlreiche Bürgerinnen und Bürger durchkämmten das Gemeindegebiet und konnte so ein namhafter Betrag von € 600,-- bereitgestellt werden.

Bgm. Ing. Aschenbrenner und Vzbgm. Ing. Prutti spendeten aus ihrem privaten Geldbörsel je € 200,--.

Um die betroffenen Menschen aus der Ukraine im Murtal zu unterstützen, wurde der Geldbetrag auf das Pfarr-Caritas-Konto Knittelfeld überwiesen. Frau Brigitte Wrezounik von der Beratungsstelle und Existenzsicherung in Knittelfeld bedankte sich sehr herzlich für die Spende aus St. Marein-Feistritz!

Bgm. Ing. Aschenbrenner u. Vzbgm. Ing. Prutti mit Brigitte Wrezounik bei der Scheckübergabe

Alle am „Großen steirischen Frühjahrsputz"-Mitwirkenden erhielten auch dieses Jahr eine Teilnahmekarte für das „Frühjahrsputz"-Gewinnspiel. Tausende ausgefüllte Gewinnkarten wurden an das Land Steiermark geschickt und nahmen an der großen Verlosung teil.

Alina Puster aus der Volksschule St. Marein-Feistritz zählte heuer zu den glücklichen Gewinnern und wurde ihr von Bgm. Ing. Aschenbrenner und DI Katharina Moritz vom Abfallwirtschaftsverband eine Steiermark-Card für 2 Erwachsene und 2 Kinder als Preis überreicht.

Gratulationsfeier Senioren

Am 14. Oktober 2022 konnte das Sozialreferat der Gemeinde St. Marein-Feistritz endlich alle Jubilare ab dem 75. Lebensjahr zu einem gemütlichen Nachmittag anlässlich ihres Geburtstages einladen.
Gefeiert wurde im Festsaal St. Marein-Feistritz, musikalisch umrahmt vom Kirchenchor und kulinarisch verwöhnt vom Team des GH Sucher, genossen alle Gäste das feierliche Ambiente und freuten sich, wieder einmal zusammen zu kommen und sich auszutauschen.
Ein herzliches „Vergelts Gott" dem Kirchenchor für die gelungene Darbietung und an Frau Hertha Schweiger, welche mit einem kleinen Gedicht die Lacher auf ihrer Seite hatte und Danke dem Gemeindevorstand und dem Gemeindeamtsteam für die Organisation.

Förderungen, Entgelte, Gebühren

Förderungen für Private

Hackschnitzel- und Pelletsheizung, Biomasse-Fernwärme-Anschlüsse	€	400,00
Solaranlagen bzw. Photovoltaikanlagen	€	400,00
Babyausstattung	€	100,00
Schikurs- u. Schullandwochen, Ferienaufenthalte	€	20,00
Musikunterricht je Std. (außer Musikschüler von Musikschulen)	€	4,00
Pendlerbeihilfe (Schreiben der Arbeiterkammer als Nachweis)	in gleicher Höhe wie Arbeiterkammer	
Mobilitätszuschuss für Studierende	€	100,00
	oder Rechnungsbetrag Top Ticket Steiermark	
Fahrsicherheitstraining – im Murtal absolviert	€	75,00
Förderung bei Einbau von Alarm-/Videoüberwachungs-anlagen, Sicherheitstüren/Sicherheitsfenster	10 % maximal €	300,00

Entgelte/Leihgebühren

Mehrzwecksaal mit Nebenräumen	€	300,00
Mehrzwecksaal ohne Nebenräume außer Garderobe/WC	€	150,00
Rednerpult, Mikros	€	42,00
Lautsprecherbox	€	24,00
Heurigengarnitur, je Stück	€	2,40
Sonnenschirme, je Stück	€	2,40
Gläser, Besteckgarnitur, Tellergarnitur je Stück/Einheit	€	0,12
Tischtücher, je Stück	€	2,40
Mindestleihgebühr auswärts	€	7,50
Zustellpauschale	€	10,00

Gebühren inkl. 10 % MWSt. ab 01.01.2023

Kanalbenützungsgebühren pro Person/Monat, ab 4. Person die Hälfte	€	16,14
Kanalbenützungsgebühr – Betrieb/Büros pro Monat	€	32,29
Wasserverbrauchsgebühren bis 150 m³; je m³	€	1,70
Wasserverbrauchsgebühren ab 151 m³, je m³	€	0,85
Wasserverbrauchsgebühren ab 501 m³, je m³	€	0,42
Wasser-Bereitstellungsgebühr pro Jahr, anrechenbar auf Wasserverbrauch	€	85,16
Müllabfuhrgebühr – Grundgebühr je Wohneinheit pro Jahr	€	93,68
Müllabfuhrgebühr – Grundgebühr je Ferienwohnung pro Jahr	€	75,43
Müllabfuhrgebühr - sonst.Gewerbebetriebe: je 3 Mitarbeiter pro Jahr	€	93,68
Müllabfuhrgebühr – variable Gebühr Restabfallbehälter 80 l pro Jahr	€	63,26
Müllabfuhrgebühr – variable Gebühr Bioabfallbehälter 120 l pro Jahr	€	43,80

Hinweis:

Sämtliche Antragsformulare für die oben angeführten Förderungen sowie eine detaillierte Aufstellung der Müllabfuhrgebühren können von unserer Homepage www.st-marein-feistritz.gv.at abgerufen werden.

KOMMUNALE IMPFKAMPAGNE | BILD: GETTYIMAGES.AT/RIDOFRANZ

Optimal geschützt:

Auffrischungs-Impfung!

Erneuern Sie jetzt Ihren Impfschutz ab dem 6. Monat nach der dritten Impfung! Auf den steirischen Impfstraßen oder bei einer der zahlreichen Impfordinationen.

Mehr Informationen unter www.impfen.steiermark.at

Allgemeine Coronavirusinformationen erhalten Sie telefonisch über die Hotline der AGES unter **0800 555 621.**

Das Land Steiermark

Sanieren schont Klima und Geldbörse

Vor dem Hintergrund steigender Energiepreise und im Hinblick auf den Klimaschutz reformiert das Wohnbauressort die Förderschienen für Wohnhaussanierungen. ÖVP-Wohnbaulandesrat Hans Seitinger präsentierte attraktive Fördermodelle für leistbaren Wohnraum. Das Land Steiermark legt bei seinen Wohnbauförderungen einen besonderen Fokus auf Sanierungen, denn Sanierungen von bestehenden Objekten haben einen vielfachen Mehrwert. Wer sein Haus oder seine Wohnung saniert kann Energie sparen und damit sowohl das Klima als auch die Geldbörse schonen. Außerdem werden durch den Erhalt bestehender Gebäude wertvolle Böden vor zusätzlicher Versiegelung geschützt. Eine gefördert umfassend sanierte Wohnung reduziert den Heizwärmebedarf erfahrungsgemäß durchschnittlich um rund 70 %. Daher haben Wohnbaulandesrat Hans Seitinger und Klubobmann Hannes Schwarz ein Paket zur Reform der Sanierungsförderungen des Landes geschnürt. „Wohnen ist ein Grundbedürfnis und mit dieser umfassenden Reform sorgen wir für leistbaren Wohnraum, schützen das Klima und entlasten die Steirerinnen und Steirer", so Seitinger und Schwarz. Start für die neuen Förderungen ist Anfang 2023. Einfacher und effizienter Im Zuge der Reform erfolgt eine Vereinfachung der unterschiedlichen Förderungen. So wird in Zukunft verstärkt auf einmalige Förderbeiträge anstatt mehrjährigen Annuitätenzuschüssen, die einen Bankkredit voraussetzen, gesetzt. Darüber hinaus kann man die wichtigsten Förderschienen zur Gänze online beantragen.

Nachhaltige Steiermark

Das Land Steiermark – Lebensressort

	Beschreibung	Förderungshöhe	Max. förderbare Kosten	Weitere Infos
Kleine Sanierung	Die Förderung kann für eine Vielzahl an (Einzel-) Maßnahmen gewährt werden, wie zum Beispiel die Verbesserung der thermischen Qualität von Außenbauteilen, energierelevante Maßnahmen am Haustechniksystem, Sicherheitsmaßnahmen und zahlreiche weitere Maßnahmen (Instandhaltungs und -setzungsmaßnahmen).	Einmaliger, nicht rückzahlbarer Förderungsbeitrag i.H.v. **15 %** der förderbaren Kosten	Wohnungen in Wohngebäuden mit 1-2 WE, wie z.B. Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften: **80.000 € - 100.000 €** (gebäudebezogen bzw. pro Gebäude, in Abhängigkeit der Ökopunkte) Wohnungen in Wohngebäuden ab 3 WE: **30.000 € - 50.000 €** (in Abhängigkeit der Ökopunkte)	• Förderbarkeit von Zubauten und Balkonen • Förderung kann alle drei Jahre beantragt werden • Online-Einreichung
Umfassende energetische Sanierung	Die Förderung kann gewährt werden für die thermische Sanierung der Gebäudehülle und/oder die Verbesserung des energetisch relevanten Haustechniksystems unter Nutzung alternativer Energieformen. Es müssen mindestens drei Teile der Gebäudehülle und/oder am energetisch relevanten Haustechniksystem zeitlich zusammenhängend hergestellt bzw. erneuert oder zum überwiegenden Teil in Stand gesetzt werden.	Einmaliger, nicht rückzahlbarer Förderungsbeitrag i.H.v. **30 %** der förderbaren Kosten	Wohnungen in Wohngebäuden mit 1-2 WE wie z.B. Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften: **80.000 € - 100.000 €** (gebäudebezogen bzw. pro Gebäude, in Abhängigkeit der Ökopunkte) Wohnungen in Wohngebäuden ab 3 WE: **30.000 € - 50.000 €** (in Abhängigkeit der Ökopunkte)	• Förderbarkeit von Zubauten • Förderung kann zwei Mal innerhalb von 20 Jahren beantragt werden. Zwischen zwei Förderansuchen innerhalb des o.a. Zeitraums müssen fünf Jahre liegen. • Online-Einreichung
Umfassende Sanierung	Die Förderung kann gewährt werden für eine in beträchtlichem Ausmaß über die notwendige Erhaltung hinausgehende Sanierung von Gebäuden und Gebäudeteilen mit mindestens drei Wohnungen. Die Errichtung von Wohnraum kann durch Ein- und Umbauten und/oder Gebäudeerweiterungen erfolgen.	Nicht rückzahlbarer Annuitätenzuschuss i.H.v. **45 %** der förderbaren Kosten auf 15 Jahre ***ODER*** Nicht rückzahlbarer Förderungsbeitrag i.H.v. **30 %** der förderbaren Kosten auf 15 Jahre ***ODER*** Landesdarlehen auf 28 Jahre mit **0,5 %** Fixverzinsung	Basisfördersatz: 1.150 € Erhöhter Fördersatz: 1.500 € Zuschlag HWB: 80 € Zuschlag Aufzug: 180 € Gesamt maximal: **1.760 €** **je m² Wohnnutzfläche**	• Max. HMZ: **2/3 des Richtwerts**
Assanierung	Die Förderung kann gewährt werden für das weitgehende Ersetzen eines bestehenden Gebäudes am selben Standort, wenn ein Gebäude nicht als Ganzes erhaltenswert ist und durch einen kompletten Neubau ersetzt wird oder ein Neubauanteil von mehr als 50% bezogen auf die bisherige Nutzfläche vorliegt.	Nicht rückzahlbarer Annuitätenzuschuss i.H.v. **30 %** der förderbaren Kosten auf 15 Jahre ***ODER*** Nicht rückzahlbarer Förderungsbeitrag i.H.v. **20 %** der förderbaren Kosten auf 15 Jahre	max. **70.000 €** je Wohnung	• Max. HMZ: **2/3 des Richtwerts** • Gebäude muss „klimaaktiv Silber" entsprechen
Barrierefreies Wohnen*	Maßnahmen für barrierefreie und altengerechte Wohnverhältnisse.	Einmaliger, nicht rückzahlbarer Förderungsbeitrag i.H.v. **30 %** der förderbaren Kosten	Basisfördersatz: **30.000 €** Erhöhter Fördersatz: 50.000 € **je Wohneinheit**	

*Zusammenziehung der Förderschienen „Maßnahmen für barrierefreie altengerechte Wohnverhältnisse" und „Sanierungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung"

Legende: HMZ: Hauptmietzins WE: Wohneinheit